

Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH, Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Landratsamt Mittelsachsen Referat Immissionsschutz z.Hd. Fr. Mandy Uhlmann Leipziger Straße 4 09599 Freibera

Geschäftsführer Jan Greschner Ulf Oesterlin

Telefon: +49 (0) 37328 / 898-0 Telefax: +49 (0) 37328 / 898-299

E-Mail: j.greschner@eab-newenergy.eu

Ulf.oesterlin@pacifico-energy.com

Internet: www.eab-newenergy.eu

www.pacifico-energy.com

Datum: 20.01.2025

Aktzenzeichen: 1.23.5-106.11-0153-2024/56707

Stellungnahme zur am 03.12.2024 eingegangenen Stellungnahme des Landesamts für Archäologie

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

zu den per Email am 03.12.2024 erhaltenen Stellungnahmen und Nachforderungen gehörte die u.a. die Stellungnahme des Landesamts für Archäologie.

Zusammengefasst waren darin entsprechende Hinweise für den weiteren Projektverlauf enthalten, wonach in den Nebenbestimmungen der Genehmigung u.a. vor Baubeginn verpflichtend durchzuführende archäologische Untersuchungen festzusetzen sind.

Die Thematik begegnet uns mittlerweile in vielen Projekten und wir stehen hier regelmäßig im Austausch mit dem Landesamt, um die Themen frühzeitig zu bearbeiten.

Daher werden wir auch hier entsprechend der festzusetzenden Nebenbestimmung im Zuge der Genehmigung den frühzeitigen Kontakt suchen und die Untersuchungen mit entsprechend ausreichenden Vorlauf zum späteren Baubeginn einplanen.

Weil das Landesamt für Archäologie insbesondere auf den Bereich im Umfeld der WEA 1 und WEA 2 hinsichtlich dem Kunstgraben "Müdisdorfer Rösche" hingewiesen hat, möchte ich an der Stelle noch einmal auf die bereits beigefügten Unterlagen in Kapitel 16.1.8 hinsichtlich der WEA 2 verweisen, die zur hier vorliegenden Thematik ebenfalls Rückschlüsse.

Im Zuge der damaligen Antragskonferenz zum jetzt eingeleiteten BlmSchG-Verfahren hatten wir intensiven Austausch mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, wo insbesondere die substanzielle und funktionelle Beeinträchtigung zwischen den WEA-Standorten und der "Müdisdorfer Rösche" beleuchtet wurde. Diese Unterlagen habe ich Ihnen gesondert dieser Stellungnahme noch einmal beigefügt.

Zusammengefasst lässt sich dahingehend festhalten, dass der Kunstgraben "Müdisdorfer Rösche" im unmittelbaren Ausführungsbereich der WEA- und Infrastrukturplanung von WEA 1 und WEA 2 einige Meter unterhalb der Geländeoberkante verläuft und er somit hinsichtlich seiner substanziellen und funktionalen Bedeutung nicht gefährdet ist. Der Austausch mit der



Landestalsperrenverwaltung bestätigt, dass der in diesem Bereich unterirdisch verlaufende Kunstgraben "Müdisdorfer Rösche" durch die Positionierung der Windenergieanlagen und der damit verbundenen notwendigen dauerhaften und temporären Infrastruktur hinreichend berücksichtigt wird.

Vor dem Hintergrund, dass sich aus der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege insofern keine Nachforderungen, sondern vielmehr für die Genehmigung im weiteren Verlauf festzusetzende Nebenbestimmungen ergeben, bitten wir Sie um kurze Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen hinsichtlich dieses Themen-/Sachgebiets.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und bedanken uns bereits vorab für den weiteren gemeinsamen Austausch.

Anlagen:

- 1. Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung vom 28.11.2022
- Stellungnahme/Aufarbeitung der Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH 25.01.2023
- Lageplan zur Stellungnahme/Aufarbeitung der Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH vom 25.01.2023
- 2. Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung vom 13.02.2023

Mit freundlichsten Grüßen aus Großschirma,

Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleitung



Betrieb Freiberger Mulde / Zschopau

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN Am Roten Turm 1 | 09496 Marienberg

Landratsamt Mittelsachsen Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft Referat 23.5 – Immissionsschutz Leipziger Str. 4 09599 Freiberg

Vorab per Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de cc: Friederike.Hansell@lfd.sachsen.de

Vorgang: 22-46849/RWA

Windpark Weißenborn-Lichtenberg

Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen

Vorhabenträger: eab New Energy GmbH, Am Steinberg 7, 09603 Groß-

schirma

hier: STN Landestalsperrenverwaltung zum Bauvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmen auf Ihre E-Mail an das LfD vom 25.07.2022, der Tischvorlage Windenergieprojekt Weißenborn-Lichtenberg, Vorgangsnummer LRA Mittelsachsen: 9784040 und Ergänzend der Stellungnahme des LfD vom 09.08.2022 Az.: II-3-255-22/08/09 nehmen wir wie folgt Stellung.

aus liegenschaftlicher Sicht:

Vom Plangebiet sind keine Gewässer I. Ordnung, keine wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie keine Grundstücke des Freistaates Sachsen direkt betroffen, welche in Verwaltung der LTV stehen

Mittelbare Betroffenheit ergibt sich durch die Nähe der geplanten WEA 1 und WEA 2 (siehe Abb.: 1) zur Müdisdorfer Rösche bzw. zum Kohlbach Kunstgraben.

Hinweis: Am Flurstück 364 der Gemarkung Weigmannsdorf (WEA 2) lastet eine Dienstbarkeit zu Gunsten der LTV (Vereinbarung für die Ausgleichszahlung nach § 9 GBBerG, DBV13020091300

aus Sicht Stauanlagenbewirtschaftung:

In erster Linie werden keine Auswirkungen des Windparkes auf die Bausubstanz der Müdisdorfer Rösche und des Kunstgrabens befürchtet. Die WEA 1 und WEA 2 müssen aber mindestens die volle Anlagenhöhe von der Rösche/Kunstgraben entfernt positioniert werden.

Folgende Punkte sind bei der Planung der Baudurchführung zu beachten:

 Bei Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist, neben den zuständigen Behörden und der Feuerwehr, unverzüglich die zuständige Ihr/-e Ansprechpartner/-in Lukas Pfoh

Durchwahl

Telefon: +49 37367 310-170 Telefax: +49 37367 310-130

lukas.pfoh@ ltv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Vg-Nr. LRA MS: 9784040

Ihre Nachricht vom 25.07.2022 (E-Mail an LfD)

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) B30-3203/546/33 Vorgang: 22-46849/RWA

Marienberg, 28.11.2022



Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb Freiberger Mulde/ Zschopau Am Roten Turm 1

09496 Marienberg

www.sachsen.de

Bankverbindung: HypoVereinsbank IBAN DE70850200860004407857 BIC HYVEDEMM496 USt-ID-Nr. DE199521669

 Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

2022/53090

- Staumeisterei bzw. dessen Bereitschaftsdienst (SM Revierwasserlaufanstalt 037329 7980-0) zu informieren.
- Die zuständige Staumeisterei RWA (Tel.: 037329 7980-0, E-Mail: SM.RWA@ltv.sachsen.de) ist 10 Tage vor Baubeginn über den genauen Ausführungszeitraum (Beginn/ Ende der Maßnahme) zu informieren.

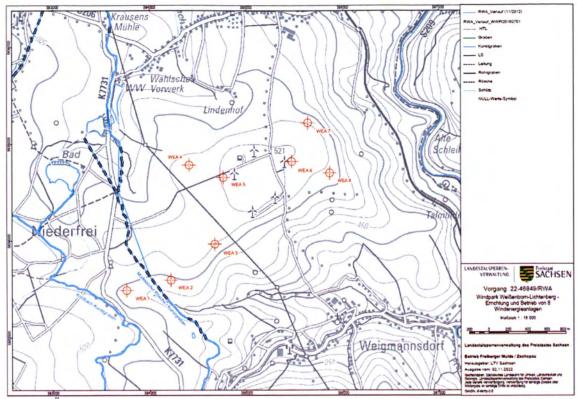


Abb 1.: Übersichtsplan

Fazit:

Gegen die Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen im Windpark Weißenborn-Lichtenberg ist unter der Einhaltung der o.g. Punkten nichts einzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander/Held

Betriebsteilleiter Stauanlagen

Anlagen keine



Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH. Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Freistaat Sachsen Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen z.Hd. Herrn Lukas Pfoh Am Roten Turm 1 09496 Marienberg

Geschäftsführer Jan Greschner Fabian Herberg

Ansprechpartner Stefan Rüdiger

Telefon: +49 (0) 37328 / 898-228 E-Mail: s.ruediger@eab-newenergy.eu Internet: www.eab-newenergy.eu www.pacifico-energy.com

Datum: 25.01.2023

Vorgang: 22-46849/RWA

Windpark Weißenborn-Lichtenberg

Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen

Vorhabenträger: Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH, Am Steinberg 7, 09603

Großschirma

hier: STN Landestalsperrenverwaltung zum Bauvorhaben

Sehr geehrter Herr Pfoh,

im Zuge unseres geplanten Windenergieprojektes "Windpark Weißenborn-Lichtenberg" unter der o.g. Vorgangsnummer erhielten wir vom Landratsamt Mittelsachsen Ihre Stellungnahme vom 28.11.2022.

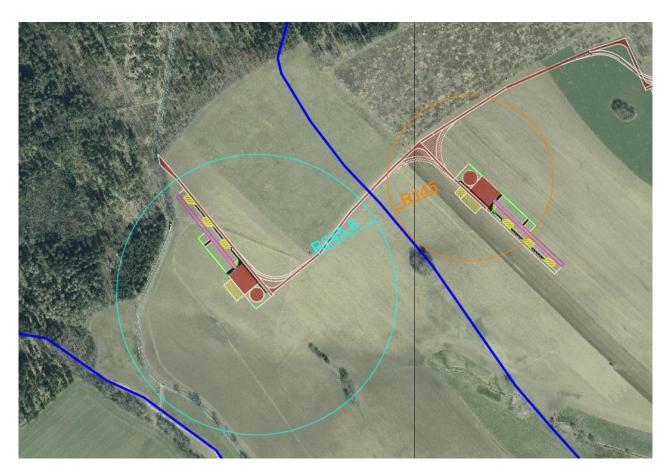
Sie teilten uns in der Stellungnahme die mittelbare Betroffenheit bzgl. der Müdisdorfer Rösche bzw. dem Kohlbach-Kunstgraben mit. Darüber hinaus bestätigten Sie mit Ihren Ausführungen, dass durch den geplanten Windpark keine Auswirkungen auf die Bausubstanz der Müdisdorfer Rösche sowie des Kunstgrabens zu befürchten sind. Wir teilen an dieser Stelle Ihre Auffassung, da wir beide Bauwerke in der Planung der Anlagenstandorte sowie Infrastrukturflächen (Kranstellflächen, Zuwegung....) explizit berücksichtigt haben, damit diese in ihrer Bausubstanz keinerlei Schaden nehmen.

Wir verstehen in diesem Zusammenhang jedoch nicht die pauschale Abstandsforderung von mindestens der vollen Anlagenhöhe für die beiden geplanten Standorte der WEA 1 und WEA 2. Aus planerischer und technischer Sicht halten wir mit den geplanten Standorten ausreichend Abstand zu den Bauwerken ein. Ihre pauschale Abstandsempfehlung zielt mutmaßlich auf den größtmöglichen "Worst Case" ab, dass die Anlage mit senkrecht nach oben stehenden Rotorblatt in Richtung der Bauwerke kippen könnte. Dieser Fall ist nahezu ausgeschlossen, weshalb die pauschale Abstandsforderung von einer vollen Anlagenhöhe unverhältnismäßig ist.

Wir möchten Ihnen dahingehend nachstehend und anbei in entsprechendem Kartenmaterial und Abbildungen die geplanten Abstände einmal grafisch aufzeigen.

Die geplante WEA 1 hält demnach zu beiden Bauwerken mindestens eine Gesamthöhe als Abstand ein. Sie sehen im nachstehenden Bild sowie der beigefügten Karte einen cyan-blauen Kreis um den Standort der WEA 1, welcher dem Maß von 245,5 m im Radius entspricht. In einem dunkleren blau eingezeichnet sehen Sie die beiden angesprochenen Bauwerke Müdisdorfer Rösche und Kohlbach-Kunstgraben. Darüber hinaus sehen Sie die geplante Infrastruktur des Windparks. Die rot ausgefüllten Flächen sind dabei jene, welcher dauerhaft nach der Errichtung vorhanden bleiben (Zuwegung, Kranstellfläche, Fundament) – alle anderen abgebildeten Flächen sind temporär.





Wie Sie der Abbildung entnehmen können, haben wir die Planung der Standorte sowie Platzierung der notwendigen Infrastruktur mit äußerster Rücksicht auf die Bauwerke (insbesondere auf die Müdisdorfer Rösche) durchgeführt.

Für die WEA 2 haben wir einen Mindestabstand von 145 m vorgesehen. Diesen Abstand erkennen Sie anhand des orangenen Kreises um den Standort der WEA 2. Aus planerischer und technischer Sicht ein vollkommen ausreichender Abstand, wenn man bedenkt, dass der Rotorüberstrich lediglich 81,5 m im Radius um die Windenergieanlage beträgt.

Wir haben uns darüber hinaus im Vorfeld der Planung und Positionierung der Windenergieanlagen das Höhenprofil im Bereich der Müdisdorfer Rösche näher angeschaut. Nachstehend finden Sie dazu weitere Abbildungen zum Sachverhalt.



Das oben abgebildete Höhenprofil entspricht dem in der nächsten Abbildung gelb gekennzeichneten Teilabschnittes der Müdisdorfer Rösche.



Ausgehend im Norden vom Bereich des "Röschenhauses" befinden wir uns mit der Geländeoberkante auf einem Höhenniveau von 505 m über NN. Die Müdisdorfer Rösche befindet sich in diesem Bereich unterirdisch, also letztlich auf einer geringeren Höhe über NN als jene 505 m. Im südlichen Bereich des Bildausschnittes, in dem das Bauwerk dann auch oberirdisch ersichtlich wird, befinden wir uns auf einem Höhenniveau von 485 m über NN.





Zwischen den beschriebenen nördlichen und südlichen Punkten befindet sich die Geländeoberkante teilweise auf bis zu 521 m über NN.



Da bei einem derartigen Fließgewässer von einem kontinuierlichen Gefälle in Nord-Süd-Ausrichtung auszugehen ist, bedeutet dies, dass die Müdisdorfer Rösche im Planungsbereich der Windenergieanlagen deutlich unterhalb der Geländeoberkante verläuft.

Im Bereich der geplanten Zuwegung bspw. befindet sich die Geländeoberkante 507 m über NN und damit mindestens 10 m unterhalb der Geländeoberkante – gleiches gilt in Bezug auf eine gedachte senkrechte Achse zwischen dem Standort der WEA 2 und der Mudisdorfer Rösche.



Bei der Planung und Platzierung der Windenergieanlagen wurden alle diese Faktoren mit einbezogen, damit negative Auswirkungen auf die Bauwerke aus planerischer und technischer Sicht nahezu ausgeschlossen werden können.

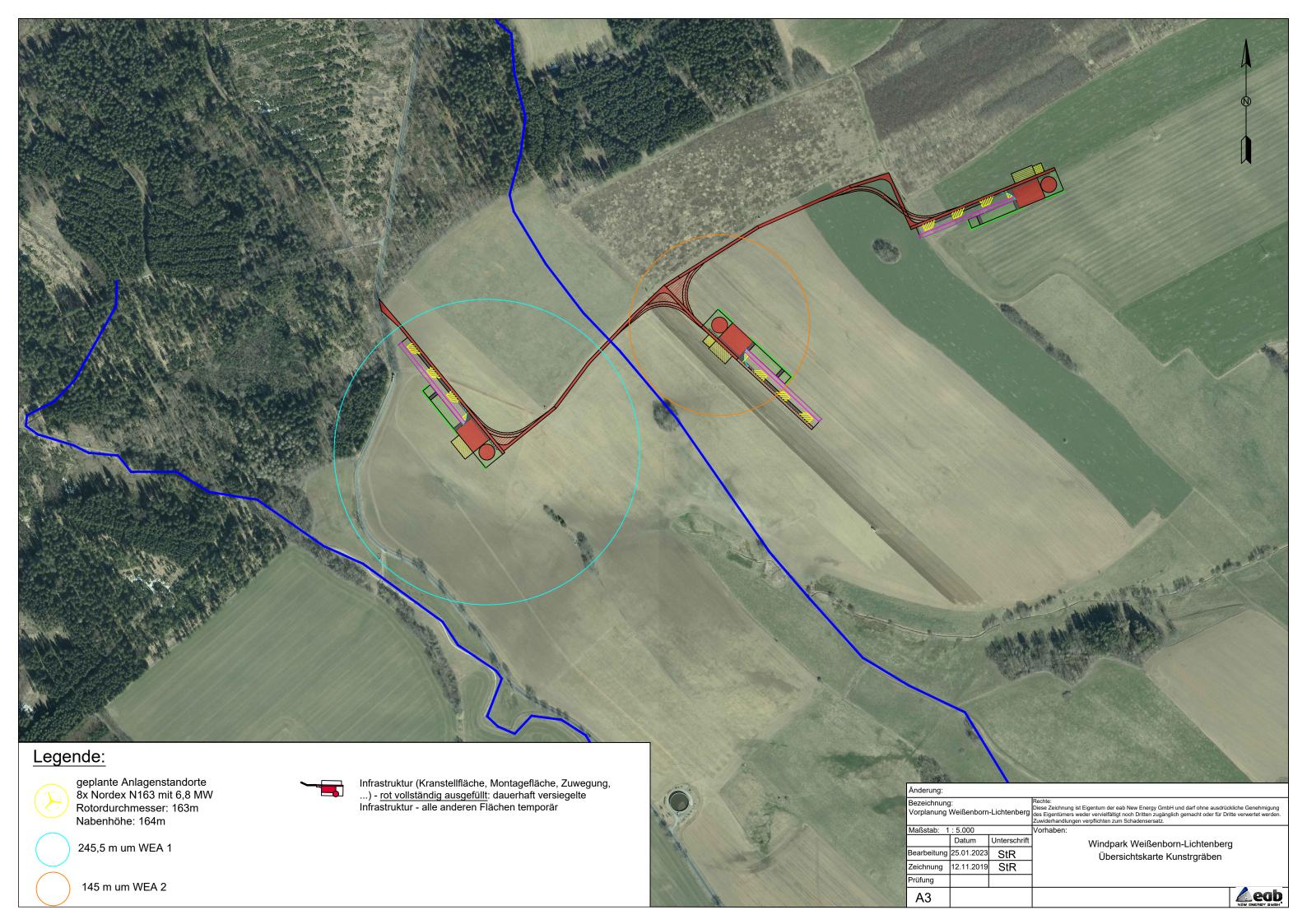
Vor dem Hintergrund der oben genannten Punkte und der detaillierten Aufschlüsselung des Planungskonzeptes (inkl. detaillierter Darstellung der Abstände zwischen WEA und wasserführenden Bauwerken) sowie der betrachteten Restriktionen möchten wir Sie um erneute Prüfung und Stellungnahme zum Sachverhalt bitten bzw. um Ihre Zustimmung zu den von uns geplanten und abgebildeten Standorten der WEA 1 und WEA 2.

Wir bedanken uns vor diesem Hintergrund vielmals vorab für Ihre Rückmeldungen und stehen für etwaige Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch sowie per Email unter den oben aufgeführten Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleiter Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH





Betrieb Freiberger Mulde / Zschopau

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN Am Roten Turm 1 | 09496 Marienberg

NEW ENERGY GmbH Am Steinberg 7 09603 Großschirma

vorab per Mail: s.ruediger@eab-newenergy.eu cc: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de; Friederike.Hansell@lfd.sachsen.de

Vorgang: 22-46849/RWA

Windpark Weißenborn-Lichtenberg

Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen

Vorhabenträger: eab New Energy GmbH, Am Steinberg 7, 09603 Groß-

schirma

hier: STN LTV zu Ihrer Mail vom 25.01.2023 zum o.g. Bauvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmen auf Ihre Antwort vom 25.01.2023 (E-Mail) auf unsere Stellungnahme vom 28.11.2022 zum Windenergieprojekt Weißenborn-Lichtenberg, Vorgangsnummer LRA Mittelsachsen: 9784040 und in Ergänzung der Stellungnahme des LfD vom 09.08.2022 Az.: II-3-255-22/08/09 nehmen wir wie folgt Stellung.

Die Erläuterungen in Ihrer E-Mail sind plausibel. Unter Beachtung der geplanten Mindestabstände zur Müdisdorfer Rösche und der großen Überdeckung der Müdisdorfer Rösche im Bereich eines theoretischen Sturzradius einer WEA mit der geplanten Höhe können wir den Standorten WEA 1 und WEA 2 nunmehr zustimmen.

Dennoch sind Folgende Punkte bei der Planung der Baudurchführung zu beachten:

Bei Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist, neben den zuständigen Behörden und der Feuerwehr, unverzüglich die zuständige Staumeisterei bzw. dessen Bereitschaftsdienst (SM Revierwasserlaufanstalt 037329 7980-0) zu informieren. Das gilt für die Bau- und die Betriebsphase der WEA.

 Die zuständige Staumeisterei RWA (Tel.: 037329 7980-0, E-Mail: SM.RWA@Itv.sachsen.de) ist 10 Tage vor Baubeginn über den genauen Ausführungszeitraum (Beginn/ Ende der Maßnahme) zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Held
Betriebsteilleiter Stauanlagen

Anlagen keine

Seite 1 von 1

Ihr/-e Ansprechpartner/-in Lukas Pfoh

Durchwahl

Telefon: +49 37367 310-170 Telefax: +49 37367 310-130

lukas.pfoh@ ltv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Vg-Nr. LRA MS: 9784040

Ihre Nachricht vom 25.01.2023 (E-Mail)

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) B30-3203/546/33 Vorgang: 22-46849/RWA

Marienberg, 13.02.2023



Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb Freiberger Mulde/ Zschopau Am Roten Turm 1 09496 Marienberg

www.sachsen.de

Bankverbindung: HypoVereinsbank IBAN DE70850200860004407857 BIC HYVEDEMM496 USt-ID-Nr. DE199521669

 Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente